

Beitrittserklärung

unter Anerkennung der gültigen Satzung

Exemplar für den Kreisverband

Sozialverband VdK NRW e. V.
Fürstenwall 132, 40217 Düsseldorf

Daten des Mitglieds: Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Titel/Nachname:					E-Mail:				
Vorname:					Telefon:				
Straße, Nr.:					Geburtsdatum:				
PLZ					Ort				

Durch meine Unterschrift ermächtige ich den VdK, meine Adress-Angaben zu speichern. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes bleiben unberührt.

Datum, Unterschrift des Mitglieds/gesetzlichen Vertreters

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung: Der Sozialverband VdK NRW e. V. hat für seine Mitglieder Gruppenversicherungsverträge mit der ERGO Lebensversicherung AG/Hamburg sowie der Allianz Versicherungs-AG abgeschlossen. Bei Gruppenversicherungsverträgen handelt es sich um Rahmenverträge zwischen Vereinen/Verbänden und Versicherungsunternehmen, die den Mitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen den Abschluss von Einzelversicherungsverträgen zu günstigeren als den üblichen Konditionen ermöglichen. Um die Vergünstigungen der Gruppenversicherung zu erhalten, erteile ich meine Einwilligung dafür, dass mein Name, mein Geburtsjahr und meine Anschrift an den Versicherungspartner weitergeben und zum Zweck der Kontaktaufnahme verwendet werden. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit formfrei widerrufen, z. B. per E-Mail unter datenschutz.nrw@vdk.de.

- Ja, ich bin mit der Weitergabe der Daten zur Gruppenversicherung an die ERGO Lebensversicherung AG/Hamburg sowie der Allianz Versicherungs-AG einverstanden.
- Nein, ich wünsche keine Weitergabe der Daten.

Datum, Unterschrift des Mitglieds/gesetzlichen Vertreters

Mandat: Gläubiger-Identifikationsnummer DE20VDK00000026769

Die Mandatsreferenz wird Ihnen gesondert mitgeteilt.

Ich bitte um widerruflichen 1/4 jährlichen 1/2 jährlichen jährlichen Einzug von meinem Konto

Monat		Jahr		

Einzugsbeginn ist der Beginn der Mitgliedschaft

Kontoinhaber (wenn nicht Beitretender):

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort(Kontoinhaber)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Sozialverband VdK NRW e. V. oder eine seiner nachgeordneten Verbandsstufen, Zahlungen im Rahmen meiner Verbandsmitgliedschaft von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sozialverband VdK NRW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Es wird eine Frist für die Vorankündigung von SEPA-Lastschriften von sechs Tagen vereinbart.

Kreditinstitut (Name und BIC):

IBAN:

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Sie werden im Ortsverband Ihres Wohnsitzes Mitglied. Sofern ein anderer Ortsverband gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Kreisverband mit.

Angaben des VdK: Zugang Abgang Ummeldung Änderung

--	--	--

Kreisverbandsnummer

--	--

Ortsverbandsnummer

ZA 4
 ZA 5

--	--	--	--

Monat Jahr Belastungsende

--	--	--	--	--	--	--	--

Mitgliedsnummer

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verband hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
2. Natürliche und juristische Personen sowie beitragsfähige Personenvereinigungen können entweder ordentliche oder fördernde Mitglieder sein.
3. Als ordentliche Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen, die die Ziele und Bestrebungen des Verbandes unterstützen und fördern, aufgenommen werden.
4. Eine Kooperation mit anderen Organisationen gleicher Zielrichtung im Inland und im europäischen Ausland ist möglich.
5. Durch Beschluss der Verbandsstufen können Ehrenmitgliedschaften geregelt werden. Näheres regelt die Ehrenordnung.

§ 5 Begründung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verband wird durch Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung beantragt und beginnt mit der Annahme durch den jeweiligen Kreisverband. Das Mitglied wird im Regelfall im Ortsverband des Wohnsitzes Mitglied. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied diese Satzung mit den Verbandsordnungen sowie die Satzung der Verbandsstufen an.
2. Der Kreisverbandsvorstand kann in begründeten Fällen nach Anhörung des betreffenden Ortsverbandsvorstandes die Aufnahme eines Mitgliedes ablehnen.
3. Bei der Aufnahme von Minderjährigen und Personen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, bedarf die Beitrittserklärung der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter, die bei Minderjährigen in der Regel die Eltern sind. Die Vertreter haben die Haftung für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge zu übernehmen. In einem vom Landesverband formulierten einheitlichen Aufnahmeantrag ist auf diese Bestimmung hinzuweisen. Bei 16 bis 17 Jahre alten Minderjährigen hat der gesetzliche Vertreter im Aufnahmegesuch zu erklären, ob er die genannten Rechte und Pflichten selbst ausüben will oder ob er den Minderjährigen zur Ausübung ermächtigt.
4. Bei der Wiederaufnahme in den Verband sind aus vorhergehender Mitgliedschaft entstandene Beitragsrückstände auszugleichen. Zusätzlich wird bei Wiederaufnahme ein gesonderter Jahresbeitrag fällig. Wirtschaftliche Härtefälle regelt der Kreisverband.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

A Ordentliche Beendigung

1. Die Mitgliedschaft endet
 - durch Austritt aus dem Verband (Kündigung);
 - durch Tod;
 - durch Auflösung des Verbandes;
 - durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Personen.
2. Der Austritt (Kündigung) ist durch das Mitglied/den gesetzlichen Vertreter gegenüber dem Verband schriftlich zu erklären. Er kann frühestens zwölf Monate nach Erwerb der Mitgliedschaft erklärt werden. Der Austritt ist jeweils nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.

B Ausschluss eines Mitgliedes bzw. Streichung aus der Mitgliederliste (Ziffer 1. - 4. (siehe Satzung))

5. Im Falle eines Beitragsrückstandes wird das Mitglied schriftlich gemahnt. In der Mahnung ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Erfüllung der Beitragspflicht die Rechte des Mitgliedes auf Teilhabe an den Verbandsleistungen ruhen. Bei Nichterfüllung der Beitragspflicht erlischt die Mitgliedschaft zwei Monate nach der Mahnung ohne weitere Beschlussfassung. Im Fall der Streichung aus der Mitgliederliste besteht kein Beschwerderecht nach § 22 der Satzung.

C Pflichten bis zur Beendigung der Mitgliedschaft

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Bei Austritt oder Tod des Mitgliedes besteht seitens des Verbandes keine Rückzahlungspflicht.

§ 7 Beiträge, Spenden, Zuwendungen

1. a) Die Höhe des Beitrages sowie den Anteil für den Landesverband beschließt der Landesverbandstag. Hierin ist auch der an den Sozialverband VdK Deutschland zu entrichtende Anteil enthalten.
b) Die Aufteilung der Beitragsanteile auf die Kreis- und Ortsverbände bleibt den Kreisverbandstagen vorbehalten.
c) Der Beitrag ist jährlich im Voraus fällig. Vierteljährliche und halbjährliche Zahlungen sind zulässig.
2. Die Beiträge werden ausschließlich für Maßnahmen des Verbandszweckes verwendet, insb. für Maßnahmen der Betreuung ordentlicher Mitglieder und für Verwaltung und Geschäftsbetrieb des Verbandes.
3. Spenden und sonstige Zuwendungen stehen der Verbandsstufe zu, die vom Zuwendenden bestimmt wird. Für die Entgegennahme, Erfassung und Verwendung von Spenden und sonstigen Zuwendungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Finanz- und Kassenordnung.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. a) Die ordentlichen und fördernden Mitglieder haben die sich aus der Verbandsmitgliedschaft ergebenden Rechte, insbesondere die Nutzung von Einrichtungen und Leistungen des Verbandes im Rahmen der vorhandenen Verfügbarkeit sowie die Teilnahme an Mitgliederversammlungen und die Teilnahme an Wahlen.
b) Leistungen im Zusammenhang mit sozialrechtlichen Rechten und Pflichten der Mitglieder erbringt der Verband durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte, die vom Mitglied zu bevollmächtigen sind. Der Leistungsanspruch besteht nicht, wenn das Begehren des Mitgliedes offensichtlich unbegründet oder missbräuchlich ist. Auf die Vorschriften des § 53 der Abgabenordnung wird verwiesen.
c) Der Landesverbandstag verabschiedet für Mitglieder, die ein Widerspruchs- oder Klageverfahren durch den Verband betreiben, eine Gebührenordnung, die Näheres regelt.
2. Ordentliche Mitglieder können bei persönlicher und fachlicher Eignung in ein Organ des Verbandes gewählt werden, soweit nicht diese Satzung anderes bestimmt.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Verbandes zu wahren (Treue- und Friedenspflicht) und seine Ziele und Zwecke zu unterstützen. Die Satzungen der Verbandsstufen und die Beschlüsse der Verbandsorgane sind zu beachten. Die Beiträge sind fristgerecht zu zahlen.
4. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen.
5. Die im Gebiet eines Ortsverbandes wohnenden fördernden Mitglieder sind zu den Versammlungen des Ortsverbandes mit Stimmrecht einzuladen.

Datenschutzhinweise

Stand 01.01.2020 - allgemein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Diese Datenschutzhinweise informieren Sie im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.

1. Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf
eMail nordrhein-westfalen@vdk.de
Telefon 0211 38412 0
Telefax 0211 38412 66

2. Datenschutzbeauftragter

Guido Petermann
Oberbilker Allee 203
40227 Düsseldorf
eMail datenschutz@planitas.de
Telefon 0211 72139550

3. Zweck der Datenverarbeitung

Der Sozialverband VdK NRW e.V. speichert Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft und aufgrund der Vereinsatzung. Die erhobenen Daten sind notwendig, um eine sachgerechte Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft zu ermöglichen, sowie vereinstypische Angebote wie Freizeitangebote und Informationsveranstaltungen zu organisieren.

Im Rahmen einer ggf. notwendigen sozialrechtlichen Beratung oder Vertretung werden Daten für entsprechende Anträge oder Klagen gespeichert.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem Artikel 6 Absatz 1 a (Einwilligung), b (Vertrag), c (Verpflichtung) und ggf. f (berechtigtes Interesse) der DSGVO.

4. Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich oder vertraglich notwendig ist oder Sie eingewilligt haben.

In folgenden Fällen erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte:

- Soweit Sie eingewilligt haben im Rahmen der VdK-Publikationen, um z.B. die Mitglieder über aktuelle Ereignisse zu informieren.
- Soweit Sie eingewilligt haben Ihre Bankdaten, um das SEPA-Lastschriftverfahren zu ermöglichen.
- Soweit der VdK Sie juristisch vertritt, an die Verfahrensbeteiligten sowie das Gericht.
- Soweit Sie eingewilligt haben an Versicherer, um die Leistungen der Gruppenversicherungsverträge zu ermöglichen.

5. Speicherdauer Ihrer Daten

Der Sozialverband VdK NRW e.V. speichert Ihre personenbezogenen Daten nur für den notwendigen Zeitraum. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, Ihre Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss der Betreuung aufzubewahren.

6. Ihre Rechte

Grundlage des Datenschutzrechts ist das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Daraus ergeben sich nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Bestätigung zu verlangen, dass von Ihnen personenbezogene Daten

Datenschutzhinweise

Stand 01.01.2020 - allgemein

verarbeitet werden. Ist das der Fall, haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Daten sowie über Informationen der Rahmenbedingungen der Verarbeitung.

Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der unzutreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen - zum Beispiel wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind oder die dazu erteilte Einwilligung widerrufen wurde.

Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben in bestimmten Fällen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Übertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen den Anspruch auf Datenübertragung bzw. eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Die Anschrift der für den Sozialverband VdK NRW e.V. zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	
Nordrhein-Westfalen	Telefon 0211 38424 0
Postfach 20 04 44	Telefax 0211 38424 10
40102 Düsseldorf	eMail poststelle@ldi.nrw.de

Widerrufsrecht (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO)

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Den Widerruf richten Sie bitte an Ihre Ansprechpartner oder formfrei per eMail an datenschutz.nrw@vdk.de.

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, der zukünftigen Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Den Widerspruch richten Sie bitte an Ihre Ansprechpartner oder formfrei per eMail an datenschutz.nrw@vdk.de.

7. Berechtigtes Interesse

Im Rahmen der Interessenabwägung verarbeiten wir nach Artikel 6 Absatz 1 f, soweit erforderlich, Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele wären die Ausübung des Hausrechts, die Sicherstellung von Gebäude- und Anlagensicherheit oder die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche.

8. Drittland

Ihre Daten werden an kein Drittland weitergegeben.

9. Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen richten Sie bitte an Ihren Ansprechpartner, den Datenschutzbeauftragten oder formfrei per eMail an datenschutz.nrw@vdk.de.